

Protokollauszug Gemeinderatssitzung Nr. 20/22 vom 01. November 2022

Baubewilligungsverfahren

0.2.2.2.01.03

Stuart Carter, Wilen 27, 8535 Herdern, Gesuch zu Unterschutzstellung der Liegenschaft Wilen 27, Assek.-Nr. 30/2-0109, Parzelle Nr. 2238

Traktanden-Nr. 4
Geschäfts-Nr. 2022-77
Beschluss-Nr. 2022-144

Sachverhalt:

Stuart Carter hat mit Schreiben, datiert 02.08.2022, bei der Politischen Gemeinde Herdern einen Antrag zur Aufnahme der Liegenschaft Assek.-Nr. 30/2-0109, Parzelle Nr. 2238, im Hinweisinventar Bauten von "bemerkenswert" als "wertvoll" aufzustufen bzw. als Schutzobjekt in den entsprechenden Schutzplan aufzunehmen. Im Zusammenhang mit der Sanierung des Gebäudes sowie der Freilegung seiner Südfassade mit Fachwerkobergeschoss fand am 06.09.2022 auf Wunsch des Eigentümers und der Gemeinde eine Ortsbegehung statt. Bei diesem Termin konnte das gesamte Gebäude besichtigt werden. Anwesend waren der Eigentümer Stuart Carter mit Jessica Burger, der Architekt Peter Bommeli, Silvia Butti, Gemeinderätin Herdern, und Birgit Seidenfuss, Amt für Denkmalpflege.

Erwägungen:

- Die schriftliche Stellungnahme betr. Einstufungsüberprüfung von Birgit Seidenfuss, Amt für Denkmalpflege liegt vor. Infolge der aktualisierten Erkenntnisse wird das Gebäude von "bemerkenswert" auf "wertvoll" aufgestuft;
- Gemäss überarbeitetem Datenblatt im Hinweisinventar bildet der Hausteil zusammen mit den beiden westlichen Einheiten einen herausragenden Zeilenbau. Das Gebäude zählt aufgrund seiner historischen, handwerklich und insbesondere seiner herausragenden ortsbaulichen Eigenschaften zu den bedeutenden Bauten am Ort;
- Die beiden westlichen Einheiten sind im Hinweisinventar Bauten bereits als "wertvoll" eingestuft.
- Wird eine Liegenschaft unter Schutz gestellt, ist die Gemeinde nach § 15 des Gesetzes zum Natur- und Heimatschutz verpflichtet, sich mit mindestens 10 % an den Mehrkosten für die denkmalpflegerischen Massnahmen bzw. Sanierungen zu beteiligen.

Entscheid:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Stuart Carter zu. Die Liegenschaft Assek.-Nr. 30/2-0109, Parzelle Nr. 2238 wird als Schutzobjekt mit der neuen Einstufungskategorie "wertvoll" in den Schutzplan der Politischen Gemeinde Herdern aufgenommen.

Es wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250 erhoben.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, Verwaltungsgebäude, 8510 Frauenfeld Rekurs erhoben werden. Der Rekurs muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Die Rekurschrift ist im Doppel und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Mitteilung an:

- Stuart Carter, Wilen 27, 8535 Herdern (Protokollauszug, A-Post Plus)
- Amt für Denkmalpflege, Ringstrasse 16, 8510 Frauenfeld (Protokollauszug)
- Baudossier (intern)

Für die Richtigkeit des Auszugs:


Ulrich Marti
Gemeindepräsident




Mathias Goldinger
Gemeindeschreiber

Versanddatum: 18. November 2022